

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 114 (1948)

Heft: 4

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LITERATUR

Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. I. Band. Von Prof. Dr. Gottfried Guggenbühl. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.

Aus mancherlei Gründen muß uns die Herausgabe einer neuen Schweizergeschichte hoch willkommen sein. Es ist einmal im heutigen Zeitpunkt des ideologischen Kampfes aller gegen alle und der Ausspielung nationalistischer Wünsche notwendig, sich wieder auf die festen Grundlagen unseres Staates zu besinnen. Nichts kann dazu besser dienen, als die Vertiefung in unsere Geschichte. Für das Jubiläumsjahr 1948 unseres Bundesstaates bedeutet ein solches Werk sodann die Erfüllung einer Verpflichtung. Und im weitern wird durch das Werden eines neuen historischen Werkes das Interesse unseres Volkes an der eigenen Vergangenheit neu geweckt. Man darf sich deshalb über das Werk von Prof. Guggenbühl aufrichtig freuen.

Diese Schweizergeschichte erfüllt jene seltene Voraussetzung, die es braucht, um den Leser nicht nur historisch zu interessieren, sondern innerlich Anteil nehmen zu lassen. Die strenge historische Sachlichkeit ist eingefaßt in eine lebenswarme Darstellung, die unter wohlthuendem Verzicht auf Quellen- und Chronikverweisungen durch ihre vielfach träfen und pointierten Formulierungen erfreut. Das Werk erliegt nicht irgendwelcher besonderen historischen oder gar politischen Tendenz. Es bejaht aber in unaufdringlicher Festigkeit im Werden und im Wesen der Eidgenossenschaft das unvergängliche Lebensrecht der Eigenstaatlichkeit und die unzerstörbare demokratische Lebenskraft unseres Volkes. Der militärisch Interessierte stellt mit Genugtuung fest, daß das Werk neben der geistesgeschichtlichen und kulturellen Wertung unserer Geschichte auch die Wehrhaftigkeit als eine der Grundlagen unseres Staatswesens hervorhebt. Es ist zu wünschen, daß diese ausgezeichnete Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, deren Schlußband in nächster Zeit erscheinen wird (Band I reicht bis 1648), im Offizierskorps recht große Verbreitung finde. U.

Politische Schriften seit 1798. Band 6 der Gesamtausgabe. Von Heinrich Pestalozzi. Rascher Verlag, Zürich.

Der sechste Band der Zürcher Gesamtausgabe der Werke Heinrich Pestalozzis enthält das politische Alterswerk, das zwischen dem Schicksalsjahr 1798 und dem Jahr 1826 entstand. Es ist eine Epoche gewaltiger geschichtlicher Umwälzungen. Pestalozzi steht in dieser Epoche als Mahner und Wegweiser zu jener Demokratie, die er als die richtige erkannt hat. Zu allen wesentlichen Fragen, die die Zeit stellt, nimmt er Stellung: Finanzfragen, Rechtswesen, Volksbildung und auch Probleme des Wehrwesens. Die beiden «Zehntenblätter» von 1798 und 1799 setzen sich mit den helvetischen Zehnten auseinander, einem Problem, das die Helvetik nicht zu meistern vermochte. In den «Ansichten über die Gegenstände der Gesetzgebung» aus dem Jahr 1802 formuliert Pestalozzi verschiedene gesetzgeberische Postulate, und im «Gespräch über Volksaufklärung» von 1806 verteidigt er seine von den Zeitgenossen vielfach mißverstandenen Ansichten über Erziehungsfragen, deren Grundgedanken er in einer «Hinwendung zum unpolitischen Fördern des Volkswohles» erblickte. Im Mittelpunkt des Bandes steht die aus dem Jahr 1815 stammende, gewichtige Mahnschrift «An die Unschuld, den Ernst und den Edelmut meines Zeitalters und meines Vaterlandes»; sie ist vielfach als das politische

Testament Pestalozzis bezeichnet worden. Seine als Präsident der Helvetischen Gesellschaft 1826 gehaltene «Langenthaler Rede» beschließt den Band.

Dem Soldaten, der sich um die Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Landesverteidigungsgedankens bemüht, dürften jene Teile der «Ansichten über die Gegenstände der Gesetzgebung» von 1802 im Vordergrund stehen, die vom «*Militärssystem*» handeln. Pestalozzi tritt mit aller Entschiedenheit für die militärischen Bestrebungen ein, die der Verteidigung des Landes gegen einen fremden Angreifer dienen: «Eben wie die Gerechtigkeitspflege ist eine bewaffnete Macht im Lande notwendig, damit der Einwohner unter seinem Weinstocke und unter seinem Feigenbaum sicher ruhen und seines Eigentums im Lande allenthalben froh werden könne.» Die bedeutsamste Voraussetzung unserer Landesverteidigung ist die *allgemeine Wehrpflicht*: «Der Schweizer ist ein geborener Soldat seines Vaterlandes; er gehört mit seinem Blut wie seinem Gut demselben.» Dieselbe Formulierung ist – zweifellos nicht ohne Zutun Pestalozzis – schon in der ersten helvetischen Verfassung enthalten; sie ist später mit ähnlichem Wortlaut in das Militärreglement von 1817 aufgenommen worden, welches praktisch bis zur Militärorganisation von 1874 die Grundlage des schweizerischen Wehrwesens gebildet hat. Als weiteren, unsere Landesverteidigung begünstigenden Umstand führt Pestalozzi an «ein für die Sachen des Augenmaßes und allen von ihm abhängigen Kunstfertigkeiten vorzüglicher Nationalcharakter, der uns in der Masse unseres Volkes einen unbedingten Überfluß an Männern finden läßt, die zu Scharfschützen und zum Artilleriedienst vorzüglich tüchtig sind . . .» Zum dritten gereicht «die Vereinigung der häuslichen Tugenden mit militärischen Neigungen und der in so vielen Gegenden der Schweiz stattfindende kraftvolle Körperbau, die Kaltblütigkeit und der Mut» den militärischen Bestrebungen zum Vorteil. Und nicht zuletzt ist es unser Gelände, «die Lokalbeschaffenheit Helvetiens», die der Landesverteidigung einen starken Rückhalt gibt. Bei der Bewertung unserer Geländevorzüge finden sich bereits bei Pestalozzi gewisse, wenn auch noch sehr undeutliche Anklänge an den Gedanken eines schweizerischen Nationalréduits – eine Idee, die in romantisch-schwärmerischer Weise verschiedene Dichter jener Zeit – Zschokke, Toepfer, Rambert – beschäftigt hat, und die 20 Jahre später bei Johannes Wieland zum erstenmal militärisch ausgewertet worden ist.

Es wäre der Mühe wert, einmal dem geistigen Einfluß, den der große Zürcher auf die Entwicklung unseres Heerwesens ausgeübt hat, nachzugehen. Dieser ist zweifellos in den Anfangsstadien schweizerischen Wehrbemühens nicht unbedeutend gewesen.
Hptm. Kurz

Automatic Standard Arms of Modern Warfare Madsen Arms XII. By Colonel Halvor Jessen (Dansk Industri Syndikat, Comp. Madsen, Copenhagen 1947)

Der dänische Oberst Halvor Jessen hat seit dem Jahre 1927 eine Reihe von Broschüren, betitelt «Automatic Standard Arms of Modern Warfare» herausgegeben. Das vorliegende zwölfte Bändchen befaßt sich in der Hauptsache mit den neuesten Waffenmodellen der dänischen Waffenfabrik MADSEN, in welcher der Herausgeber seit 1942 als waffentechnischer Berater tätig ist. Die Broschüre stellt einen ausführlichen Katalog der neuesten Infanteriewaffen-Typen der Firma Madsen dar, gibt aber auch sehr interessante Zusammenstellungen und Vergleiche mit den analogen Waffentypen anderer Armeen. Es werden darin erläutert und mit Abbildungen, Schußtabellen usw. illustriert: Das halbautomatische Gewehr MADSEN-LJUNGMAN M 1945 (ein Selbstladege-
wehr); die Maschinenpistole M 1945 & M 1946; das leichte Maschinengewehr Madsen, mit leichter Lafette zur Verwendung als «Einheitsmaschinengewehr» (L. & Sch.); der

51 mm leichte Minenwerfer M 1947, der sowohl mit gebogener Flugbahn gegen Inf.-Ziele, als auch mit gestreckter Flugbahn und Hohlgranaten gegen Panzer eingesetzt werden kann; die 20 mm Kanone zum Einsatz als Fliegerabwehrgeschütz oder als Inf.-Kanone. Im weitem enthält die Broschüre interessante Zusammenstellungen über die Bewaffnung der englischen, französischen und deutschen Infanterie während des vergangenen Weltkrieges sowie über die verschiedenen ausländischen Waffenmodelle, wie Selbstladegewehre, Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Minenwerfer, Panzer- und Fliegerabwehrwaffen, verglichen mit den analogen Waffentypen der Firma Madsen. Ein Kapitel umfaßt eine Studie über die Bewaffnung einer modernen amerikanischen Infanterie-Division Typ 1947 und eine vom Verfasser der Broschüre vorgeschlagene Lösung einer mit MADSEN-Waffen ausgerüsteten Inf.Div. Das kleine Bändchen gibt dem Leser neben der Orientierung über die neuesten Waffentypen der Firma MADSEN sehr gute Auskunft über die verschiedensten Inf.Waffen sowie auch über die Daten der wichtigsten Panzerwagen des zweiten Weltkrieges. Ky.

(Die Broschüre ist auch in französischer Sprache herausgekommen unter dem Titel «L'arme automatique de précision et de type uniforme du champ de bataille moderne»)

Gedenkschrift Grenz-Regiment 50. Selbstverlag der Redaktionskommission
(Dr. W. Drack, Nußbaumen bei Baden)

In graphisch geschmackvoller Aufmachung, versehen mit reichem Bildmaterial, wird diese Gedenkschrift den Angehörigen des Grenz-Regiments 50 eine Fundgrube schöner Erinnerungen und jedem andern Leser eine Quelle der reichen Vielfalt der Aktivdienstzeit sein. Die Schrift, an der sich textlich Offiziere, Unteroffiziere und erfreulich viele Soldaten beteiligten, ist ein Spiegelbild der Zusammengehörigkeit und der Zusammenarbeit dieses Regiments, ein Bild, das eindrücklich beweist, daß trotz der vielen Schwierigkeiten, die sich durch die Zusammensetzung aller Heeresklassen im Grenzschutz ergaben, die Grenztruppe sich über einen ausgezeichneten Zusammenhalt und soldatischen Geist auswies. Nach einer interessanten Chronik des Weltgeschehens 1938/45 sind in lebendig geschriebenen Beiträgen alle Arten des Arbeitseinsatzes und der Aufgaben des Grenzschatzes dargestellt. Gewisse besondere Ereignisse werden in Sonderartikeln hervorgehoben, so die Fliegerabstürze im Regimentsrayon, der Bombenabwurf von Koblenz, der Flüchtlingszustrom, der Vorstoß der französischen Armee auf dem Nordufer des Rheins. Trefflich sind Stimmungsbilder der Truppe gezeichnet, wobei als hoch erfreuliches Positivum eine große Anzahl truppeneigener Lieder reproduziert wird. Die Gedenkschrift des Grenz-Regiments 50 ist eine erfreuliche Bestätigung der lebendigen Kraft unserer Milizarmee und der Einheit zwischen unserem Volk und unserer Armee. U.

Adresse für Abonnements- und Inseratbestellungen: Huber & Co. AG., Frauenfeld
Abteilung Zeitschriften, Telephon (054) 7 19 01, Postcheckkonto VIII c 10

Bezugspreise: Jahresabonnement 9 Fr., Einzelnummern 1 Fr. plus Porto.
Ausland (unter frankiertem Streifenband) bitte anfragen.

Insertionspreise: $\frac{1}{1}$ Seite 120 Fr., $\frac{1}{2}$ Seite 65 Fr., $\frac{1}{4}$ Seite 35 Fr., $\frac{1}{8}$ Seite 20 Fr.
Bei Wiederholungen Spezialrabatt.